

Beschluss des Landrats vom 14.05.2020

Nr. 414

21. Sanierung Durchgangsplatz «Holchen»; Ausgabenbewilligung (Realisierung) 2020/50: Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass gemäss Raumplanungs- und Baugesetz des Bundes Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten seien. Das bedeutet auch, dass es der nationalen Minderheit der Jenischen und Sinti möglich sein muss, ihre nomadische Lebensweise in der Schweiz zu pflegen. Aus diesem Grund hat sich der Kanton Basel-Landschaft gesetzlich dazu verpflichtet, Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende bereitzustellen. Mit der vorliegenden Vorlage wird dem Landrat eine einmalige Ausgabe für die Sanierung des Durchgangsplatzes «Holchen» von CHF 1,1 Mio. beantragt.

In der Kurve Sommerau an der Hauensteinstrasse zwischen Diepflingen und Buckten, betreibt der Kanton Basel-Landschaft seit 1993 den Durchgangsplatz «Holchen» für einen befristeten Aufenthalt von Fahrenden. Er befindet sich auf dem Boden der Gemeinde Wittinsburg. Der kantonale Richtplan weist den Kanton an, eine Sanierung des unzureichenden Durchgangsplatzes «Holchen» zu prüfen und den Betrieb einvernehmlich mit der Gemeinde Wittinsburg festzulegen. Mit der geplanten Sanierung wird der Durchgangsplatz vollständig erneuert und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend angepasst. Es soll einen Platz für handwerkliche Tätigkeiten sowie eine Wiese für Aufenthalt und Spiele geben. Dazwischen soll es einen Sanitätscontainer und einen einfachen Unterstand geben. Jeder der zehn Stellplätze erhält einen direkten Anschluss an Wasser, Elektrizität und Kanalisation. Es wird eine hohe Auslastung angestrebt und damit ein kostendeckender Betrieb. Die Tagespauschale soll mindestens CHF 15.- pro Stellplatz betragen. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung mit der Gemeinde Wittinsburg wird der Durchgangsplatz weiterhin durch den Kanton betrieben.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Es wurde eingehend über das Betriebskonzept diskutiert. Gemäss Verwaltung lehnt sich dieses an dasjenige eines Standplatzes in Winterthur an, welches gut funktioniert. Die Benutzer müssen jeweils am Ticketautomaten ein Ticket für die Tagespauschale lösen. Zusätzlich müssen sie ein Formular ausfüllen und im Briefkasten deponieren, damit die Angaben über ihre Identität vorhanden sind. Beim heutigen Platz werden keine Kontrollen durchgeführt und es ist auch nicht klar, wer den Platz heute benutzt. Ein bis zwei Kontrollen pro Woche sind zukünftig angedacht. Die vorgesehene Tagespauschale in Höhe von CHF 15/Tag ist vergleichbar mit anderen Durchgangsplätzen in der Schweiz. Höhere Tarife wären möglich, könnten aber dazu führen, dass die Belegung tiefer wäre und sich der Kostendeckungsgrad entsprechend verschlechtert. Ein Kommissionsmitglied befürchtete, dass der Standplatz nicht ordentlich hinterlassen wird, weshalb ein Depot erhoben werden müsste, welches man nur zurückerhält, wenn man den Standort sauber hinterlassen hat. Die Verwaltung verwies auf den grossen administrativen Mehraufwand, der einerseits mit dem Inkasso, aber vor allem mit dem Auszahlen des Depots verbunden wäre (u.a. Zustandskontrollen vor Ort). Diskussionen und Rechtshändel zu allfälligen Depotabzügen wären damit vorprogrammiert. Die Verwaltung wies aber auch darauf hin, dass die gesetzliche Grundlage für eine Depot-Einführung vorhanden wäre. Ein Kommissionsmitglied monierte, dass die Situation in der Kurve sehr unübersichtlich sei für die Strassenguerung, eben gerade wenn es eine ab und an eine Bushaltestelle Sommerau gibt. Es gibt immer wieder Bahnersatzbusse für die S 9 – das steht auch in Zusammenhang mit der Sanierung des Hauensteintunnels ab 2023 an. Ein Projekt für eine sichere Bushaltestelle besteht gemäss Verwaltung. Das werde man in Zusammenhang mit dem Bahnersatz prüfen, wenn der Hauensteintunnel gebaut wird.

Die Kommission war sich einig, dass ein Betrieb des Platzes durch den Kanton sinnvoll ist. Ge-



mäss geltendem Gesetz müsste der Unterhalt der Standplätze aber durch die Gemeinden erfolgen. Der Unterhalt des Standorts «Holchen» wurde aber schon immer durch den Kanton vorgenommen, weshalb der Kanton eine Gesetzesänderung plant, um die Zuständigkeit der heutigen Praxis anzupassen.

Es fehlen noch Plätze für Fahrende. Gemäss Verwaltung gibt es konkrete Gespräche mit Gemeinden für einen Ganzjahresstellplatz. In einem weiteren Schritt werden Durchgangsplätze gesucht. Es ist natürlich anspruchsvoll, Plätze zu finden. Die BPK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

- ://: Eintreten ist unbestritten.
- Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung
- ://: Mit 73:2 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Sanierung Durchgangsplatz «Holchen»; Ausgabenbewilligung (Realisierung)

vom 14. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Realisierung des Projektes «Sanierung Durchgangsplatz Holchen» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1,11 Mio. (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
- 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.